

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 16.06.2020, im Pfarrsaal Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Staudinger und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Eierkaufner, Ellwanger, Fischer, Graf, Hohnl, Kaletta, Kletzmeier, Dr. Köppen, Oberloher, Sellmeier, Taskin, Velat, Vögl, Weindl, Wolfsecker Franz und Wolfsecker Peter.

Außerdem anwesend: Frau Schirferneder und Herr Längst, Büro Längst & Voerkelius zu TOP 2, Jugendbeauftragter Josef Püschel zu TOP 3.
Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

Einleitend informiert der Vorsitzende über die für Nutzer des Pfarrsaals geltenden Hygienevorgaben der Erzdiözese München und Freising bzw. des Pfarramts Geisenhausen.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 12.05.2020 findet die Zustimmung des Gremiums. 21 : 0

2. Umbau TVG-Vereinsheim in die „Kinderkrippe an der Vils“ – Vorstellung Außenanlagenplanung und weitere Beauftragung Planungsbüro

a) Die Vertreter des beauftragten Büros Längst & Voerkelius Landschaftsarchitekten stellen die Planung vor und beantworten Fragen aus dem Gremium. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 178.024 € brutto. Die Planung ist mit dem Kreisjugendamt und der AWO abgestimmt. Entlang der Kleinen Vils wird ausreichend Platz für die Zuwegung zur Tennisanlage oder einen Radweg frei gelassen.

Beschluss:

Die vorgestellte Planung wird als Grundlage für die Ausschreibung zustimmend zur Kenntnis genommen. 21 : 0

b) Das Planungsbüro ist bisher bis Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragt.

Beschluss:

Das Büro Längst & Voerkelius wird mit den Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI für die Planung der Außenanlagen der „Kinderkrippe an der Vils“ beauftragt. 21 : 0

3. Bestellung Jugendbeauftragte/r

Die Bestellung einer/s Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Der derzeitige Jugendbeauftragte Josef Püschel ist in der Sitzung anwesend, berichtet über seine bisherige Tätigkeit seit der erstmaligen Bestellung im September 2016 und beantwortet Fragen aus dem Gremium. Er erklärt sich bereit, das Amt auch weiterhin auszuüben, sofern sich

kein Interessent aus Mitte des Gemeinderats findet. Der Vorsitzende lobt die gute Zusammenarbeit mit Josef Püschel und empfiehlt dessen weitere Bestellung.

Beschluss:

Die Bestellung von Herrn Josef Püschel als Jugendbeauftragter des Marktes Geisenhausen wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 30.04.2026 verlängert. 21 : 0

4. Bestellung Migrationsbeauftragte/r

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2013 wurden Frau Elisabeth Püschel und Frau Renate Weindl zu gleichberechtigten ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten des Marktes Geisenhausen bestellt. Frau Püschel hat mitgeteilt, dass sie von dem Amt zurücktritt. Gemeinderätin Renate Weindl hingegen hat ihre Bereitschaft erklärt, weiterzumachen.

Beschluss:

Die Bestellung von Frau Renate Weindl als Migrationsbeauftragte des Marktes Geisenhausen wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 30.04.2026 verlängert.

20 : 0

GRin Weindl enthält sich der Stimme.

5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben. Auf Grundlage der bisherigen Geschäftsordnung und unter Berücksichtigung des Geschäftsordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetags wurde zusammen mit den benannten Vertretern der Fraktionen ein Entwurf ausgearbeitet, der allen Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Sitzungsladung übersandt wurde. GRin Dachs hält die Anhebung der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters auf 30.000 € bzw. 60.000 € im Einzelfall nach Abstimmung mit den weiteren Bürgermeistern für zu hoch. Es wird dazu erläutert, dass sich diese Beträge an der untersten Grenze der Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags befinden. Mehrere Gemeinderatsmitglieder unterstützen den Vorschlag der Verwaltung. Nach Beratung weiterer Detailfragen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Geisenhausen wird in der in der Sitzung vorgelegten und besprochenen Fassung beschlossen.

20 : 1

6. Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bezeichnung "Wiesenweg", Flur-Nr. 582/2 der Gemarkung Diemannskirchen

Der für den Anliegerverkehr gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung „Wiesenweg“ hat auf einem Teilstück von ca. 27 m Länge, beginnend im Norden an der Abzweigung zu Flst. 594/2 in südliche Richtung bis Höhe der Grenze der Flst. 583/2 und 583/0 der Gemarkung Diemannskirchen, die Funktion als öffentlicher Weg verloren und existiert dort auch nicht mehr als solcher.

Das genannte Teilstück soll deshalb gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen werden, weil es die Verkehrsbedeutung verloren hat.

Beschluss:

Der öffentliche Feld- und Waldweg "Wiesenweg", Fl.-Nr. 582/2 der Gemarkung Diemannskirchen existiert auf einem Teilstück von ca. 27 m Länge, beginnend im Norden an der Abzweigung zu Flst. 594/2 in südliche Richtung bis auf Höhe der Grenze der Flst. 583/2 und 583/0 nicht mehr und hat die Verkehrsbedeutung verloren. Der Weg wird deshalb auf diesem Teilstück eingezogen. Die Verwaltung wird beauftragt das förmliche Verfahren dafür durchzuführen.

21 : 0

7. Geschwindigkeitsbeschränkung der Ortsdurchfahrt Holzhausen, Nordteil

Der Vorsitzende erläutert die Absicht, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Ortsdurchfahrtsstraße von Holzhausen im Nordteil von der Kreisstraße LA 13 bis zur Kurve beim Gasthaus Neumeier auf 30 km/h zu beschränken. Die Polizeiinspektion Vilsbiburg hat aufgrund der teilweisen Unübersichtlichkeit und der Engstellen der Straße in diesem Teilstück bereits ihre Zustimmung erklärt.

Beschluss:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Ortsdurchfahrtsstraße im Nordteil von Holzhausen wird, beginnend von der Kreisstraße LA 13 bis zur abknickenden Vorfahrt beim Gasthaus, auf 30 km/h begrenzt. 21 : 0

8. Bebauungskonzept Parzelle 56 im Baugebiet „Feldkirchen-Erweiterung“

Für die Bebauung der 1.039 m² großen gemeindeeigenen Parzelle 56 an der Lerchenstraße wurden verschiedentlich schon Überlegungen angestellt. U.a. wurde von Arc Architekten, Hr. Leidl, im Herbst 2019 das Beispiel „Kettenhofhaus“, das schon im ISEK aufgezeigt wurde, skizziert. Diese Überlegungen wurden inzwischen weiterentwickelt, so dass auf dem Grundstück eine solche „Kettenhausbebauung“ mit fünf Wohneinheiten unterzubringen wäre, ohne dass eine Bebauungsplanänderung erforderlich wäre.

Das vorgestellte Konzept findet Zustimmung und soll weiterverfolgt werden. o. A.

9. Denkmalliste Geisenhausen – Herstellung des gemeindlichen Benehmens

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege informiert mit Schreiben vom 21.04.2020 über die in den letzten Jahren durchgeführte Nachqualifizierung der Bau- und Bodendenkmäler, um das Benehmen mit der Gemeinde hinsichtlich der neu eingetragenen Denkmäler herzustellen. Der aktuelle Denkmalbestand auf Gemeindegebiet ist dem Schreiben als Anlage beigefügt, ebenso eine Liste der neu eingetragenen und der aus der Denkmalliste gestrichenen ehemaligen Baudenkmäler. Herstellung des Benehmens bedeutet, dass die Gemeinde Gelegenheit bekommt, sachliche Ergänzungen oder Anmerkungen (hinsichtlich der neu eingetragenen Denkmäler) mitzuteilen. Dabei können lt. BLfD „nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft beziehen (z.B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen)“. Neu aufgenommen wurden konkret die Objekte Hauptstraße 7 in Geisenhausen - Wohnhaus, Hörlkam 59 - Wohnstallhaus, Kriegerdenkmal am Marktplatz.

Speziell wegen der Neuaufnahme des Kriegerdenkmals am Marktplatz als Baudenkmal wird intensiv diskutiert, ob dies von der Gemeinde hingenommen werden soll bzw. im Widerspruch zum ISEK steht und evtl. nachteilige Auswirkungen auf die weitere städtebauliche Entwicklung des Marktplatzes im Sinne des ISEK haben wird. Unverständnis wird angesichts der Tatsache geäußert, dass die Eigentümer der Denkmäler vom BLfD nicht im Vorfeld der Aufnahme in die Denkmalliste angehört wurden. Eine fachliche Beurteilung der Verwaltung bezüglich der Bau- und Bodendenkmäler ist nicht möglich. Der Kreisheimatpfleger hat jedoch das Schreiben des BLfD ebenfalls erhalten.

Beschluss:

Das Benehmen hinsichtlich der neu in die Denkmalliste eingetragenen Denkmäler wird erteilt. 16 : 5

10. Informationen

- Freibadöffnung am 18.06.2020 geplant. Das Hygienekonzept wird kurz erläutert. Es werden z.B. dieses Jahr nur Einzelkarten verkauft, weil die Besucherzahl genau kontrollierbar sein muss.

- Errichtung einer Energiezentrale für die Nahwärmeversorgung auf dem alten Bauhofgelände. Aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung hat die Verwaltung vom IB Sehlhoff eine Voruntersuchung bezüglich der Verschiebung der Abwasser-Verbindungsleitung zwischen RÜB 1 und RÜB 2 erstellen lassen. Diese lag den Fraktionsunterlagen bei. GR Franz Wolfsecker erklärt dazu, dass auch die in der Voruntersuchung betrachtete Verschiebung der Leitung in Richtung Kleine Vils nach Prüfung durch die BEGG und die Enbekon keine Verbesserung der Voraussetzungen für das Vorhaben bringen würden. Das Baufenster sei nach wie vor zu klein. Damit sei das Projekt für die Enbekon und die BEGG endgültig beendet.
- Termine:
 - Nächste GR-Sitzung am 14.07.2020, 19:30 Uhr, im Pfarrsaal.

11. Wünsche und Anfragen

- GR Ellwanger: Bemängelt die Ausführung des neuen Treppengeländers vom Kirchplatz zur Frontenhausener Straße und prognostiziert, dass es nicht lange halten wird. Dies unterstützt auch GR Vögl und kritisiert ergänzend, dass die Planung nicht fachgerecht sei, worauf er auch wiederholt erfolglos hingewiesen habe.
- GR Ellwanger: Am vergangenen Samstag war eine große Menschenmenge im Bereich Frontenhausener Straße bei der Asylbewerberunterkunft unterwegs. Dabei wurden nach seiner Beobachtung weder Mindestabstände eingehalten, noch Masken getragen. Er schätzt ca. 200 Personen. → Bgm. Reff und GRin Weindl erläutern, dass dies im Zusammenhang mit der Beerdigung eines Asylbewerbers stand. Die Ansammlung wurde letztlich durch die Polizei aufgelöst.
- GRin Dachs: Rückmeldungen der Vereine bezüglich der Gestaltung leerstehender Schaufenster? → Die Resonanz ist groß, so dass wechselnde Ausstellungen möglich sein werden.
- GR Franz Wolfsecker: Die neue Hinweisbeschilderung gefällt, aber z.T. wurden nicht ideale Standorte gewählt. → Bgm. Reff erklärt dies mit bestehenden Sachzwängen und Vorgaben der überörtlichen Straßenbaulastträger.
- GR Franz Wolfsecker: Behandlung seines zur Sitzung eingereichten Antrags? → Wird in der nächsten Sitzung behandelt, weil zu knapp eingegangen.
- 3. Bgm. Staudinger: Beschilderung ab Ortsanfang Rampoldsdorf aus Richtung Alt-fraunhofen auf Vereinfachungsmöglichkeiten prüfen.

- Ende der öffentlichen Sitzung -